

DGB-Bundesvorstand | Henriette-Herz-Platz 2 | D-10178 Berlin

**Reiner Hoffmann**  
Vorsitzender

via E-Mail:  
europaausschuss@bundestag.de

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für die Angelegenheiten der  
Europäischen Union

**Ausschussdrucksache 18(21)107**  
**88. Sitzung, 21.06.2017**

**Sachverständigenpapier zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für die  
Angelegenheiten der Europäischen Union zur Sozialen Dimension Europas**

14. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermittle ich Ihnen mein Sachverständigenpapier zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Sozialen Dimension Europas am 21. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen



**Für weitere Absprachen  
wenden Sie sich bitte an:**

**Susanne Wixforth**  
Abteilung  
Internationale und europäische  
Gewerkschaftspolitik

susanne.wixforth@dgb.de

Telefon: +49 30 240 60-208  
Telefax: +49 30 240 60-408

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

www.dgb.de

## **Die Soziale Dimension Europas**

### **Einleitung**

Wieso konnte es dazu kommen, dass in den letzten Jahren zunehmend die Unterstützung für den europäischen Integrationsprozess schwindet obwohl die EU-BürgerInnen die einheitliche Währung in 19 Mitgliedstaaten, das Reisen ohne Grenzkontrolle im Schengenraum der 26 und das Arbeiten im Binnenmarkt der 27 durchaus schätzen? Weil die EU mehr und mehr mit dem Abbau von sozialen und demokratischen Rechten verbunden wird.

Die Gesetzgebung zu sozialen Mindeststandards ist unsystematisch und fragmentarisch. Die Versuche, durch EU-Gesetzgebung die Spannung zwischen Dienstleistungs- bzw. Niederlassungsfreiheit und sozialen Aspekte aufzulösen, blieben mager. Die Unzulänglichkeit der EU-Gesetzgebung zeigte sich aber auch im Rahmen des Managements der Finanzkrise, wo im Rahmen der Austeritätsstrategie die Mitgliedstaaten Südeuropas gezwungen wurden, ihre Kollektivvertragssysteme aufzugeben.

Die Europäische Kommission erkennt viele dieser Probleme in ihrem Reflexionspapier ganz richtig und plädiert für die Stärkung der sozialen Marktwirtschaft und ein Aufgreifen der Sorgen der Bürger bezüglich Arbeitsplatzverlust und Verlust der Sozialstandards. Sie erkennt auch, dass das Wettbewerbsrecht – vom Vergaberecht über Kartell- und Beihilfenrecht - keine ausreichende Rechtfertigung für die Aushebelung von Sozial- und Arbeitsrechtsstandards ist.

Die im Reflexionspapier vorgestellten Unzulänglichkeiten der Europäischen Sozialpolitik sollen nun durch eine Europäische Säule sozialer Rechte bekämpft werden. Endlich also eine Soziale Agenda? Der DGB kann diese nicht erkennen und war einer der Wenigen, der die diese Säule kritisierte.

Warum? Weil wir enttäuscht sind über die Lieblosigkeit und gleichzeitige Harmlosigkeit, mit der den ArbeitnehmerInnen Soziales angeboten werden soll. Wenn der wichtigste Aspekt der Sozialen Säule derjenige ist, dass es sie gibt, dann ist das wenig. Noch schlimmer wäre es nur, wenn der soziale Aspekt bei den 5 Reflexionspapieren zur Neugestaltung der EU völlig fehlte.

Das soziale Desaster der Eurozone und der EU besteht vor allem in dem Kontext, in dem die mitgliedstaatliche Sozialpolitik derzeit stattfindet.

Die Euro-Länder befinden sich in einem Lohnunterbietungs- und Deregulierungswettlauf, von dem auch die Sozialpolitik erfasst wird. Zudem zwingt der Fiskalpakt zur schwarzen Null, was die Verwirklichung visionärer sozialpolitischer Projekte vereitelt. Darüber hinaus wird die Sozialpolitik zusätzlich von den neuen makroökonomischen Überwachungs- und Korrekturverfahren, in den „Programmländern“ von den Eingriffen der Troika erfasst.

Autokratisch wird durch die EU-Kommission und die EZB in Grundrechte eingegriffen, die in der Europäischen Charta garantiert werden. Dadurch entsteht ein zunehmendes Demokratie- und Legitimationsdefizit.

Schließlich spricht die EU-Kommission mit gespaltener Zunge: Hier eine abstrakte Soziale Säule, die das Soziale Europa auf Schiene bringen soll, da aber gleichzeitig konkretes hartes Recht, wie das Dienstleistungspaket, das Road-Package, die Mitteilung zur Luftfahrstrategie und die Entsenderichtlinie, die in das duale Ausbildungssystem, in das Streikrecht und in das Recht auf Bezahlung des Kollektivvertrags- bzw. Mindestentlohns negativ eingreifen.

Bei Durchsicht der verwirrenden 17 Dokumente, aus denen sich die Soziale Säule zusammensetzt, und die die Reflexionen in concreto umsetzen sollen, fällt eines auf: Es bleibt alles bei Absichtserklärungen, die Prinzipien fallen teilweise hinter die Sozial- und Grundrechtecharta zurück. Der einzige Vorschlag zu verbindlichem Recht betrifft die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der schon längst im Arbeitsprogramm der Kommission stand und überfällig war. 25 Jahre lang gab es keinen Fortschritt beim Mutterschutz. Dass dieses Defizit nun behoben werden soll, ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber keine glaubhafte Strategie für das soziale Europa von morgen, das mit Herausforderungen wie Digitalisierung, Globalisierung und demographischem Wandel konfrontiert ist.

Das alles bedeutet aber nicht, dass ein sozialeres Europa nicht möglich wäre. Wer das soziale Defizit der EU bekämpfen will, muss es aber an seinen Wurzeln packen. Das bedeutet: Stopp des europäischen Spar-, Lohnsenkungs- und Deregulierungswettlaufs. Der Schlüssel hierfür liegt beim Fehler im Konstrukt der Europäischen Währungsunion, der enormen Druck zu interner Abwertung durch Einschnitte in Arbeits- und Sozialkosten verursacht, seit die Möglichkeit der Wechselkursanpassungen innerhalb der Währungsunion weggefallen ist.

### **Was erwartet sich der DGB?**

Der DGB erwartet sich, dass entlang der 20 Politikfelder der Sozialen Säule hartes Recht in Form von Richtlinienvorschlägen von der EU-Kommission folgt. Dazu zähle ich:

- Eine Richtlinie zur Verbesserung der ArbeitnehmerInnen-Mitbestimmung durch ein neues EU-Rahmenwerk zu Informations- und Konsultationsrechten bzw. –pflichten; verpflichtende ArbeitnehmerInnenmitbestimmung im Aufsichtsrat bzw. Verwaltungsrat von Unternehmen;
- Eine Rahmenrichtlinie zur Festlegung von Mindestbedingungen für Mindestlöhne in Europa und für ein Europäisches Mindesteinkommen;

- Eine Richtlinie zur effektiven Durchsetzung von ArbeitnehmerInnenrechten inklusive Online-Plattformen; bei Online-Plattformen muss die gesetzliche Vermutung eines Arbeitsverhältnisses normiert werden;
- Den Schutz der Würde am Arbeitsplatz, um ArbeitnehmerInnen vor digitaler Überwachung zu bewahren.

Da aber Papier geduldig ist und gesetztes Recht nicht die Realität abbildet, muss dringend ein Europäisches Arbeitsinspektorat (Socialpol) ins Leben gerufen werden, um unfaire bzw. unlautere grenzüberschreitende Praktiken von Arbeitgebern unter Umgehung des Arbeitsrechts, oft mit Hilfe von Briefkastenfirmen, wirksam bekämpfen zu können. Und schließlich wird der DGB nicht von seiner Forderung nach einem sozialen Fortschrittsprotokoll ablassen: Sozial- und Arbeitsrecht muss den wirtschaftlichen Grundfreiheiten, also Dienstleistungs-, Kapitalverkehrs- und Niederlassungsfreiheit vorgehen. Der Sozialacquis darf nicht zurückgeschraubt, harmonisiertes EU-Recht darf in Form von golden-plating im Sinne der sozialen Aufwärtskonvergenz übertroffen werden. Soziale Grundrechte müssen Vorrang vor Binnenmarktfreiheiten haben.

Wenn die EU-Institutionen, insbesondere die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat konkrete soziale Rechte mit der Sozialen Säule liefern wollen, dann müssen sie die derzeitige Politik fundamental ändern, indem sie:

- die Sozialpolitik optimieren, geleitet durch ein soziales Fortschrittsprotokoll, ergänzt durch eine Sozial- und Arbeitsrechtskammer beim EuGH, wobei neben BerufsrichterInnen auch von Gewerkschaften entsandte LaienrichterInnen tätig werden;
- neue Gesetzgebung, geleitet von einer Aufwärtskonvergenz vorschlagen und beschließen; sie muss einem Test nach dem Sozial-Acquis standhalten – Sofit statt Refit;
- den sozialen Acquis effizient umsetzen, überwachen und durchsetzen; die Durchsetzung der Grundrechte der Europäischen Charta muss für die BürgerInnen direkt möglich sein. Zusätzlich muss den Gewerkschaften ein Beschwerderecht ohne individuelle Betroffenheit bei Grundrechtsverletzungen eingeräumt werden;
- die EU in Richtung Fiskalunion ausbauen, ein Investitionsprogramm in Anlehnung an den DGB-Marshallplan für Europa begründen und die Austeritätsmaßnahmen beenden, damit der Staat wieder handlungsfähig wird.

Ansonsten verliert die Europäische Union ihre Glaubwürdigkeit und das Europäische Projekt wird als Ganzes geschädigt oder überhaupt untergraben.